

Bei diesem Informationsblatt handelt es sich um eine allgemeine (nicht personalisierte), nicht erschöpfende Zusammenfassung der in Ihrer Versicherungspolice beinhalteten vorvertraglichen und vertraglichen Vereinbarungen. Ausführliche Informationen zu diesem Produkt entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Home Versicherung ermöglicht es einem Eigentümer (selbstnutzend oder nicht) oder einem Mieter, einen Wohnraum zu versichern. Ihr Hauptzweck besteht je nach dem abgeschlossenen Versicherungsschutz darin, die Gebäude und deren Inhalte zu versichern. Sie ermöglicht es auch, die Haftpflicht des Versicherungsnehmers und der möglichen Bewohner der Wohnung zu versichern.



Was wird von der Versicherung abgedeckt?

Die Höhe der Leistungen und Entschädigungen ist durch Obergrenzen begrenzt, die je nach gewählter Garantiestufe variieren. Hinsichtlich des Schutzes für Sachschäden dürfen sie nicht höher sein als der Wert der Immobilie. Es kann ein Restbetrag verbleiben, der vom Versicherten selbst zu tragen ist. Systematisch vorgesehene Leistungen:

- ✓ Feuer und ähnliche Ereignisse.
- ✓ Klimatische Ereignisse (Überschwemmung, Sturm, Hagel, Schnee)
- ✓ Attentate und Terrorakte
- ✓ Wasser- und Frostschäden
- ✓ Glasbruch
- ✓ Elektrische Schäden
- ✓ Haftpflicht für Sachschäden
- ✓ Unterstützungs- und Assistenzleistungen
- ✓ Rechtsschutz,
- ✓ Zusatzkosten und -verluste, zusätzliche Leistungen

Optionale Komponenten:

- Diebstahl / Vandalismus
- Multimedia-Paket
- Paket Wert-/Kunstgegenstände
- Paket Edelobjekte / Schmuck
- Neuwertentschädigung
- Paket Freizeitgegenstände
- Paket Ausrüstung für nachhaltige Mobilität
- Paket Garten/Schwimmbaden
- Paket Flüssigkeitsverlust / Schäden an Tanks
- Paket Erneuerbare Energien
- Paket Weinkeller / Lebensmittel
- Privathaftpflicht



Was wird von der Versicherung nicht abgedeckt?

- ✗ Risiken bei hauptsächlich beruflicher Nutzung oder gewerblicher Nutzung
- ✗ Gebäude, die seit mehr als 10 Jahren leer stehen
- ✗ Kraftfahrzeuge, für die eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist
- ✗ Boote und Mobilheime
- ✗ Wert-/Kunstgegenstände und Edelobjekte / Schmuck in Nebengebäuden und Risiken, die mit unbewohnten Immobilien verbunden sind



Bestehen Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

Es besteht keine Deckung für Schäden:

- ! die absichtlich verursacht oder herbeigeführt wurden, und zwar von Ihnen selber oder mit Ihrer Beihilfe
- ! aufgrund von Geldstrafen, Kosten und Ausgaben im Rahmen eines Strafverfahrens sowie jede auf der Zahlung eines Geldbetrags beruhende Sanktion mit Strafcharakter.
- ! die aus dem Vorhandensein oder der Verbreitung von Asbest, Asbestfasern oder asbesthaltigen Produkten resultieren



Wo bin ich versichert?

- ✓ Hinsichtlich der Leistungen für Schäden: Sie sind an dem Ort versichert, an dem sich Ihr Gebäude und sein Inhalt befinden, der der Gesellschaft mitgeteilt wurde und in den besonderen Bedingungen genannt wird, sofern sich die Wohnung im Großherzogtum Luxemburg befindet (außer bei Universitätswohnungen im Ausland).
- ✓ Hinsichtlich der Privathaftpflicht: Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Was sind meine vertraglichen Verpflichtungen?

Bei Abschluss des Vertrags verpflichten Sie sich:

- Zu genauen Angaben bezüglich der Umstände mit potenziellen Auswirkungen auf Ihr Risikobewertung

Während der Vertragslaufzeit müssen Sie:

- etwaige Änderungen, die sich auf die Risikobewertung auswirken könnten, melden

Im Schadensfall sind Sie verpflichtet:

- Ihren Schaden zu begrenzen
- den Verlust innerhalb der in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebenen Fristen den zuständigen Behörden zu melden
- bei der Übermittlung von Informationen und Unterlagen, die vom Versicherer oder dem bzw. den gegebenenfalls bestellten Sachverständigen und/oder beauftragten Rechtsanwalt/Rechtsanwälten angefordert werden, mitzuwirken
- von schädlichen Anerkennungen ohne die Zustimmung Ihres Versicherers Abstand nehmen.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

Die Prämien, Kosten und gesetzlich zulässigen Steuern sind im Voraus am Domizil des Versicherers oder am Domizil des zu diesem Zweck bestellten Vertreters zu bezahlen.

Auch monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungen können gewährt werden.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz tritt an dem Tag und zu der Uhrzeit in Kraft, die im Vertrag angegeben sind.

Der Vertrag wird von Jahr zu Jahr verlängert, sofern er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Hinweis: Ein Vertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wird nicht stillschweigend verlängert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieher oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbestätigung für die Fälle und unter Einhaltung der Kündigungsfrist, die im Gesetz vom 27. Juli 1997 über den Versicherungsvertrag, geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor, vorgesehen sind, und die in die Besonderen oder Allgemeinen Bedingungen aufgenommen wurden.